

Klasen./ Hauptzollamt Stralsund

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**  
Tel: 038852/58951

21.10.2014

**Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel**  
**Kronshagener Weg 105**  
**24116 Kiel**

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Hauptzollamt Stralsund  
Hiddenseer Straße 2  
18439 Stralsund

**Betrifft: zu 1 Ihr Antwortschreiben vom 13.10.2014**

Bzgl. der Zurückweisung Mahnung einer unbekanntenen Organisation / Behörde (?) **\*Hauptzollamt Stralsund\* vom 22.09.2014 (einfache, nichtamtliche Postbrief-Zustellung am 26.09.2014)**

**Deren Zeichen 4087/LWL H 4958**

GZ H 2099 - BK 8210 / K10369728046

Sehr geehrte Frau Stock, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich danke für Ihre Antwort. Leider ist die von Ihnen aufgeführte Dienststelle Hauptzollamt Stralsund, Hiddenseer Straße 2 in 18439 Stralsund vollständig gegenüber meiner Person ausgefallen. Alle meine bisherigen Schreiben u. a. an diese Dienststelle vom **06.08.2014**, **20.08.2014**, **01.10.2014**, blieben bisher unbeantwortet – in Gänze ignoriert. Die angegebene Telefonnummer ist unerreichbar. Alle Fragen, Anträge sind daher offen. Ich bitte sie daher in Amtshilfe um Klärung nachfolgender Punkte und um die Zusendung eines gerichtsverwertbaren KFZ – Steuerbescheides.

Bitte beantworten Sie mir dazu folgende Fragen:

1. Existiert eine staatliche Organisation mit der Bezeichnung **\*Hauptzollamt Stralsund\***?
2. Wenn ja: Aus welchen Gründen hat das für meine KFZ- Steuer zuständige Finanzamt Hagenow die Einziehung der KFZ- Steuer an das **\*Hauptzollamt Stralsund\*** abgegeben?
3. Warum habe ich vom Finanzamt Hagenow für das Jahr 2014 noch keinen gerichtsverwertbaren KFZ- Steuerbescheid erhalten?
4. Ist die Angabe im anonymisierten Schreiben vom **\*Hauptzollamt Stralsund\* (05.07.2014)** richtig, dass KFZ- Steuerbescheide jährlich nicht mehr ausgegeben werden sollen?
5. Falls tatsächlich keine KFZ- Steuerbescheide mehr ausgegeben werden sollen: Welche gesetzliche Grundlage schreibt vor das jährlich keine gerichtsverwertbare KFZ-Steuerbescheide mehr ausgegeben werden?  
Abklärung Grundsatz: Ohne aktuellen Bescheid keine Rechtsgültigkeit.

Um Rechtsmittel ggfs. Einlegen zu können fordere hiermit erneut von Ihrer Behörde einen für das Jahr 2014 aktuellen gerichtsverwertbaren KFZ- Steuerbescheid nebst Rechtsgrundlagen zum Steuerbescheid.  
Weiterhin fordere ich von Ihnen dezidierte Auskunft auf welchen Rechtsgrundlagen das Hauptzollamt Stralsund die KFZ- Steuer erhebt und einzieht. Organleihe ist dazu unzureichend.

Ich beantrage und fordere eindeutige, zweifelsfreie Klärung, Feststellung bzgl. dieses Vorganges. Bis zur abschließenden Klärung wird die Zahlung ausgesetzt.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Doppelungen zu vermeiden: Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin. Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen